

Wirtschaftsplan

des Eigenbetriebs „Städtische Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.01.2018 aufgrund des § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie der §§ 1 bis 4 der DVO zum EigBG i.V.m. §§ 87, 89 und 96 GemO für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan 2018 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | |
|--|---------------------|
| 1. im Erfolgsplan auf einen Jahresverlust von | 5.355,00 € |
| 2. im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf je | 354.855,00 € |
| 3. mit dem Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 169.855,00 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0,00 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	150.000,00 €
---	---------------------

Wolfach, den 24. Januar 2018

Thomas Geppert
Bürgermeister